

Regen und Hagel werden durch die Kletterpflanze von der Mauer abgehalten und erhöhen ihre Lebensdauer ganz wesentlich. Es sind Fälle bekannt, wo besponnenes Mauerwerk 20 Jahre und länger ohne jede Erneuerung standhielt. Die Pflanze zieht auch alle Feuchtigkeit an sich und hindert vor allem die Ver-nässung der Mauern durch Regenanprall. Ist die Ausbesserung von besponnenem Mauerwerk schließlich notwendig geworden, so genügt es, die Hauptstämme der Pflanzen vorsichtig abzulösen. Mit ihnen kann in wenigen Jahren der alte Zustand wieder erreicht werden.

Die so stimmungsvolle Bepflanzung mit Kletterpflanzen ist insbesondere in Städten nicht warm genug zu empfehlen. Die vermeintlichen Schäden beruhen auf Irrtum. Fleißige Beobachtungen werden die Nichtigkeit der Schutzwirkung unserer Kletterpflanzen bestätigen.

Dr. Hagen.

Naturschutzsünden.

Herzliche Mahnung.

Die Sauberkeit in Stadt und Land
Das Wasser, meint Ihr, sei das Beste
Ja, glaubt Ihr, alles das Gerümpel,
Sei damit, wie durch Zauberkraft,
So dankt dem Schicksal Ihr, dem guten,
Daß sie mit roßtigen Matratzen,
Glascherben, alten Küchenherden,

Ertreckt sich auch auf Fluß und Strand.
Für alten Unrat, Abfallreste. —
Das Ihr da werft in Bach und Tümpel
Umgehend aus der Welt geschafft?
Das uns beschert hat klare Fluten,
Mit Schlachthofabfall, toten Katzen,
Von Euch so müßig verhandelt werden?

Dem Säubern gilt als erster Satz:
Den Kindern schon ist einzufächern,
Ein Fluß, ein See gehört zum Baden,

Schafft einen Schuttablageplatz!
Daß sie nichts in das Wasser werfen.
Doch keinesfalls zum Schuttabladen!

Eugen Roth (aus „Blätter für Naturschutz“, Jgg. 22. S. 2/3).

Mehr Achtung vor dem Baum in der Landschaft. Wenn auch die Mehrzahl unserer Bauern, so schreibt ein Freund dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz, durchaus baumfreundlich ist und viele in oft ergreifender Weise ihre alten Bäume hegen und lieben, so gibt es doch auch andere, die jeder Waldbaum in Feld und Flur ärgert. Nicht nur, daß sie auf eigenem Grund derartige Bäume fällen, nein, sie bedrängen auch ihre Nachbarn, die Grenzbäume umzulegen. Angebliche Nachteile für das Gedeihen der Obstbäume, der Wiese, des Feldes werden als Vorwände herangezogen. An Ort und Stelle muß man dann meist feststellen, daß von den erheblichen Schäden keine Rede sein kann. Meist ist es unmöglich, dem in Frage kommenden Baum die Sicherung des Naturdenkmales oder des Landschaftsschutzes zuteil werden zu lassen, sodaß dem Baumfeind mit gesetzlichen Mitteln nicht entgegengewirkt werden kann. Vielfach glückt einer großdenkenden Ortsbehörde, durch persönliche Aussprache eine glückliche Lösung des Streitiges zu erreichen. Manchmal aber ist auch ihre Einwirkung vergeblich. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz, der in seinem über dreißigjährigen Bestehen immer für die Achtung des Baumes in der Landschaft eingetreten ist und um seine Erhaltung gekämpft hat, bittet im Anschluß an den ihm zugegangenen Notschrei unsere Landbevölkerung aufs neue, ihn in seinem Kampfe zu unterstützen und dem Baum sein Recht auch in der freien Landschaft einzuräumen. Jeder, der hier milhilft, kämpft zugleich mit für die von den Vätern überkommene Heimatschönheit, auf die ungeschmälert auch unsere Kinder einen Anspruch haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940_9](#)

Autor(en)/Author(s): Roth Eugen

Artikel/Article: [Naturschutzsünden 98](#)